

INKLUSION



Aktionsplan der hessischen Studenten- und Studierendenwerke

Bildnachweise:

© Studierendenwerk Darmstadt, © Studentenwerk Frankfurt am Main, © Studentenwerk Gießen,
© Studierendenwerk Kassel, © Studentenwerk Marburg, © wissenschaft.hessen.de, © Kay Herschelmann,
© Pixabay

INHALT

Vorwort der Geschäftsführungen	5
Grußwort der hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst	6
Grußwort des Präsidenten des Deutschen Studentenwerks	7
1. Hintergrund und Motivation	8
2. Rahmenbedingungen	9
3. Inklusion in den hessischen Studenten- und Studierendenwerken	10
3.1 Ausgestaltung des Aktionsplans	11
3.2 Fortentwicklung	11
4. Handlungsfelder	12
4.1 Handlungsfeld 1 - Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit	12
4.2 Handlungsfeld 2 - Barrierefreie Gebäude und Einrichtungen	13
4.3 Handlungsfeld 3 - Barrierefreie Information und Kommunikation	14
4.4 Handlungsfeld 4 - Beschäftigte und Auszubildende	15
4.7 Handlungsfeld 7 - Hochschulgastronomie	18
4.9 Handlungsfeld 9 - Kinderbetreuung	20
4.10 Handlungsfeld 10 - Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen	21
Schlusswort und Selbstverpflichtung	23



Ulrike Laux
Studierendenwerk
Darmstadt



Konrad Zündorf
Studentenwerk
Frankfurt am Main



Ralf Stobbe
Studentenwerk
Gießen



Christina Walz
Studierendenwerk
Kassel



Dr. Uwe Grebe
Studentenwerk
Marburg

VORWORT

Geschäftsführungen der hessischen Studenten- und Studierendenwerke

Liebe Leserinnen und Leser, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Interessierte,

mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) in geltendes deutsches Recht ist der Weg geebnet worden für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen – Inklusion.

Inklusion als das anzustrebende Ziel bedeutet für uns, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigung selbstbestimmt, selbstverständlich und uneingeschränkt miteinander studieren, lernen, arbeiten und sich austauschen können. Unser Ziel ist dabei immer, Studierende so zu fördern, dass sie den jeweils angestrebten Abschluss erreichen. Die soziale Komponente beziehen wir dabei ein. Insofern ist es für uns Aufgabe, Auftrag und Verpflichtung zugleich, die uns zugeordneten Hochschulen auf ihrem von der Hochschulrektorenkonferenz vorgegebenen Weg zur inklusiven Hochschule zu unterstützen.

Die Studenten- und Studierendenwerke in Hessen haben bereits einiges zur Schaffung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe für Studierende mit Beeinträchtigung getan. Zugleich steht außer Frage, dass noch viel zu tun ist.

Uns ist bewusst, dass wir die Herausforderung gleichberechtigter Teilhabe nur mit Hilfe und Mitwirkung der anderen Akteure im Hochschulraum meistern können – sei es aus rechtlichen oder auch finanziellen Gründen. Und so benötigen wir die partnerschaftliche Unterstützung unserer Hochschulen und Kommunen sowie insbesondere die finanzielle Unterstützung des Landes Hessen.

Unser Aktionsplan ist für uns das Arbeitsinstrument, mit dessen Hilfe wir in den identifizierten Handlungsfeldern Inklusion erreichen und sicherstellen wollen. Mit ihm übersetzen wir nicht nur die UN-Behindertenrechtskonvention in konkretes Handeln, sondern wir wollen darüber hinaus für soziale Vielfalt und respektvollen Umgang miteinander werben, dies durch gute Rahmenbedingungen unterstützen und durch konkretes Verhalten vorleben. Wir tragen durch unser Handeln dazu bei, die Potenziale aller Menschen im Hochschulraum zu erkennen, sie zu fördern und dadurch das Miteinander zur Selbstverständlichkeit zu machen - damit Studieren gelingt.

Wir danken allen Beteiligten, die an der Aufstellung dieses Planes mitgewirkt haben.

GRUSSWORT

Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser, liebe Interessierte,

eigentlich ist es eine Selbstverständlichkeit: Menschen mit Handicap haben das Recht auf Teilhabe in allen Lebensbereichen. Sie sind nicht aufgrund ihrer Beeinträchtigung behindert, sondern es sind die sozialen, baulichen und organisatorischen Barrieren in ihrem Umfeld, die sie behindern.

Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen nutzt zudem nicht nur den Menschen mit Handicap. Viele Beispiele zeigen, dass Einschränkungen mit besonderen Begabungen einhergehen, die Menschen mit Handicap auf anderen Gebieten zu Hochleistungen befähigt. Die Gesellschaft tut daher gut daran, ihre Potenziale zu entwickeln und Barrieren aus dem Weg zu räumen.

Die hessischen Studenten- und Studierendenwerke sind mit dem hier vorliegenden Aktionsplan Inklusion eine Selbstverpflichtung eingegangen, die es Studierenden mit Handicap künftig leichter machen soll. Inklusion ist eine Haltung, die im vorliegenden Aktionsplan zu spüren ist. Die geplanten Ziele und der Weg dorthin sind ein Prozess, dessen Fortschreiten durch den vorliegenden Plan sichergestellt wird.

Ich beglückwünsche die hessischen Studenten- und Studierendenwerke zu der erfolgreichen Formulierung des Aktionsplanes und wünsche ihnen Kraft und Ausdauer auf dem Weg zur Umsetzung.



Ihre

Angela Dorn
Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst

GRUSSWORT

Präsident des Deutschen Studentenwerks (DSW)

Als bedeutsames Menschenrecht ist Inklusion ein herausragendes Ziel der Studenten- und Studierendenwerke in Deutschland. Es geht darum, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass Studieren auch mit Handicap gelingen kann. Das DSW unterstützt seine Mitglieder bei der Erreichung dieses Zieles.

Die hessischen Studenten- und Studierendenwerke haben sich auf den Weg gemacht und als erste Länderarbeitsgemeinschaft einen „Aktionsplan Inklusion“ erarbeitet. Dabei kommen auch die Erfahrungen zum Tragen, die der Geschäftsführer des Studentenwerks Marburg, Herr Dr. Grebe als langjähriger Vorsitzender des DSW-Beirats der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) gesammelt hat.

Der vorliegende Aktionsplan stellt ein Best-Practice-Beispiel für alle Studenten- und Studierendenwerke dar und ist auch für diejenigen Hochschulen interessant, die bisher noch keine Aktionspläne erarbeitet haben.

Ich beglückwünsche die hessischen Studenten- und Studierendenwerke zu dem gelungenen Plan und bin sicher, dass die gleiche Energie, mit der die Fertigstellung vorangetrieben wurde, jetzt auch in die Umsetzung der geplanten Projekte fließen wird.

Durch die Aufteilung in einen allgemeinen Teil einerseits sowie individuelle Ziele und Maßnahmen für jedes einzelne der hessischen Studenten- und Studierendenwerke andererseits, ist der Aktionsplan ein guter Leitfaden für alle an der Umsetzung der UN-BRK Interessierten.

Ich wünsche den hessischen Studenten- und Studierendenwerken die tatkräftige Unterstützung ihrer Hochschulen dort, wo die Zuständigkeiten eng vernetzt sind, und die Förderung des Landes dort, wo finanzielle Mittel eine Umsetzung von geplanten Maßnahmen erst ermöglichen können.



Ihr

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep
Präsident des Deutschen Studentenwerks

1. HINTERGRUND UND MOTIVATION



Die Studenten- und Studierendenwerke in Hessen sind als Dienstleister der Studierenden der Hochschulen des Landes die zentralen Akteure bei der Förderung der sozialen Belange der Studierenden. Aufgabe der Studenten- und Studierendenwerke ist die wirtschaftliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Förderung der Studierenden. Dabei berücksichtigen die Studenten- und Studierendenwerke die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern, behinderten und ausländischen Studierenden. Sie sind somit bereits

gesetzlich in besonderer Weise verpflichtet, Menschen mit Behinderungen durch ihre Dienstleistungen zu unterstützen.

Die im Herbst 2018 erschienene Datenerhebung des Deutschen Studentenwerks „beeinträchtigt studieren – best2“ macht eindrucksvoll deutlich, dass im Wirkungsfeld der Studenten- und Studierendenwerke Handlungsbedarf besteht: So haben 11% der rund 2,8 Mio. Studierenden in Deutschland eine studienrelevante Beeinträchtigung. Bei 96% ist diese Beeinträchtigung für Dritte nicht auf Anhieb sichtbar und mit 53% dominieren psychische Erkrankungen (Vgl. DSW, beeinträchtigt studieren – best2, Berlin 2018).

Der vorliegende Aktionsplan wurde von den hessischen Studenten- und Studierendenwerken gemeinsam entwickelt und dient der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die am 30.03.2007 in New York unterzeichnet und am 31.12.2008 durch Verkündung im Bundesgesetzblatt in nationales Recht überführt wurde.

Ziel der UN-BRK ist darauf hinzuwirken, dass die Anerkennung der Würde von Menschen mit Behinderungen gefördert und sämtliche ihnen zustehenden Grundfreiheiten und Menschenrechte umfassend gewährleistet und geschützt werden. Hierzu sollen Barrieren in allen Lebensbereichen abgebaut und Behinderung als normaler Bestandteil menschlichen Lebens angesehen werden. Dabei beschränkt sich die Konvention nicht nur strikt auf das reine Feld der Behinderung, sondern nimmt Wechselwirkungen mit anderen Barrieren in den Blick. So finden sich auch Bestimmungen, die auf eine Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung aller Menschen, insbesondere jedoch auch von Frauen und Kindern, mit und ohne Behinderung abzielen. Im Speziellen besagt die UN-BRK in Artikel 24 Absatz 5 für den Bereich der Hochschulbildung, dass ein diskriminierungsfreier und gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung zu gewährleisten ist. Hierzu sind für Menschen mit Behinderung angemessene Vorkehrungen zu treffen.

2. RAHMENBEDINGUNGEN

Zur Umsetzung der Ziele der UN-BRK haben sich die unterzeichnenden Vertragsstaaten verpflichtet, entsprechende Regelungen zu verabschieden und Maßnahmen zu veranlassen, um diese Ziele zu erreichen. In Deutschland soll dies für Bund, Länder und Gemeinden sowie sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, wozu auch die Studenten- und Studierendenwerke zählen, durch entsprechende Aktionspläne erreicht werden. Der Aktionsplan baut daher auf dem Nationalen Aktionsplan des Bundes und dem Aktionsplan des Landes Hessen auf.

Die UN-BRK definiert in den Artikeln 3 bis 30 allgemeine und spezielle Anforderungen. Der Nationale Aktionsplan des Bundes setzt diese in zwölf verschiedene Handlungsfelder um. Der hessische Aktionsplan greift diese auf und ergänzt sie unter anderem um den Bereich des Studiums. Als Ziele werden dort unter anderen die Barrierefreiheit von Hochschulgebäuden, die Verbesserung der Förderung der Studierenden mit Behinderung und Verbesserungen bei der Ausbildungs- und Aufstiegsförderung genannt. Die Zuständigkeit hierfür wird im Aktionsplan des Landes den Hochschulen und den Studenten- und Studierendenwerken zugewiesen.

Die Leistungen der Studenten- und Studierendenwerke tragen maßgeblich zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit, Vereinbarkeit von Studium und Familie, Internationalisierung des Studiums und barrierefreiem Hochschulzugang bei. Dabei bietet die Rechtsform als Anstalten öffentlichen Rechts eine Grundlage, die es den Studenten- und Studierendenwerken möglich macht, die Umsetzung dieser bildungspolitischen Ziele als soziale Nebenbedingungen ihres wirtschaftlichen Handelns zu erreichen.

Da aufgrund dieser gesetzlichen Normierung, trotz aller regionalen Unterschiede, die Aufgaben und Ziele der hessischen Studenten- und Studierendenwerke weitgehend identisch sind, ist der vorliegende Aktionsplan Ergebnis ihrer vertrauensvollen Abstimmung. Als solches sind die allgemeinen Ausführungen und Ober-Ziele als gemeinsam getragenes Ergebnis zu lesen. Die Operationalisierung der Ziele in Form konkreter Maßnahmen hingegen spiegelt die Verhältnisse des jeweiligen Hochschulclusters vor Ort wieder und ist daher studenten- bzw. studierendenwerksspezifisch. Durch die gleichzeitige Abstimmung der übergreifenden Ziele zwischen den Studenten- und Studierendenwerken, bei gleichzeitiger Anpassung der konkreten Maßnahmen auf die Verhältnisse vor Ort, wird eine optimale Zielerreichung gewährleistet. Daher ist es in der Regel nicht zielführend, Maßnahmen eines Studenten- oder Studierendenwerks pauschal auf die Verhältnisse eines anderen zu übertragen oder mit dessen Maßnahmen zu vergleichen.

3. INKLUSION IN DEN HESSISCHEN STUDENTEN- UND STUDIERENDENWERKEN

Zur Umsetzung der Ziele der UN-BRK haben die hessischen Studenten- und Studierendenwerke in mehreren Treffen unter Einbindung der Geschäftsführungen, Organisationsexperten, Beraterinnen und Beratern, Betroffenen und Interessengruppen wie der IBS¹ Handlungsfelder definiert, innerhalb derer sie die Belange von Studierenden mit Behinderungen bestmöglich befördern können. Neben generischen Handlungsfeldern, die im Sinne einer Querschnittsfunktion darauf ausgerichtet sind, als Ganzes auf eine Verbesserung der Situation von Studierenden mit Behinderungen hinzuwirken, sind dies im Wesentlichen die gesetzlich vorgegebenen Kernkompetenzfelder der Studenten- und Studierendenwerke, in denen sie als Partner der Hochschulen und maßgebliche Akteure am Hochschulstandort die sozialen Rahmenbedingungen des Studiums bestimmen. Folgende Handlungsfelder zur Konkretisierung der Allgemeinen Grundsätze des Artikels 3 UN-BRK, in denen die Studenten- und Studierendenwerke in unterschiedlichem Maß zur Verwirklichung der Inklusion beitragen können, wurden identifiziert:

Übergeordnete Handlungsfelder, die sich direkt aus der UN-BRK ableiten:

1. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit (Artikel 8)
2. Barrierefreie Gebäude und Einrichtungen (Artikel 9)
3. Barrierefreie Information und Kommunikation (Artikel 9)
4. Beschäftigte und Auszubildende (Artikel 27)

Handlungsfelder, in denen die Studenten- und Studierendenwerke ihre Kernkompetenzen einbringen können, um das in Artikel 24 verankerte Recht auf Bildung zu unterstützen:

1. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit (Artikel 8)
2. Barrierefreie Gebäude und Einrichtungen (Artikel 9)
3. Barrierefreie Information und Kommunikation (Artikel 9)
4. Beschäftigte und Auszubildende (Artikel 27)

¹ IBS: Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks

3.1 Ausgestaltung des Aktionsplans

Die Handlungsfelder stecken den Rahmen ab, innerhalb dessen die hessischen Studenten- und Studierendenwerke die Ziele der UN-BRK befördern und vorantreiben. Die Ausgestaltung der Handlungsfelder beginnt mit einer kurzen Beschreibung der Ober-Ziele, denen sich alle fünf gemeinsam im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenerfüllung und gesellschaftlichen Verantwortung verpflichtet fühlen. Um diese Ziele vor dem Hintergrund der jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen im Hochschulraum vor Ort zu erreichen, ist eine Individualisierung und Operationalisierung notwendig. Hierzu dienen zunächst die Standortbestimmung innerhalb Hessens und die Beschreibung der Ausgangssituation des jeweiligen Studenten- oder Studierendenwerks vor Ort. In kurzer und prägnanter Form wird erläutert, wie sich die heutige Situation darstellt, wo Probleme und Potenziale, aber auch bereits „Leuchttürme“ der Inklusion bestehen. Aus dieser Analyse werden die individuellen Ziele des jeweiligen Studenten- oder Studierendenwerks vor Ort abgeleitet, wobei sich unterschiedliche Zielsetzungen je nach Standort ergeben. Gleiches gilt für die zur Zielerreichung angestrebten Maßnahmen, die das jeweilige Studenten- oder Studierendenwerk individuell auf den jeweiligen Bedarf abstimmt. Jedes Handlungsfeld ist daher als individueller Plan des jeweiligen Studenten- oder Studierendenwerks zur Erreichung eines gemeinsamen Oberziels aller Studenten- und Studierendenwerke zu verstehen. Dieser bestimmt das Handeln des Studenten- und Studierendenwerks in der kommenden Planungsperiode und stellt die Grundlage für die Evaluation der Zielerreichung dar. Insoweit stehen die Studenten- und Studierendenwerke auf ihrem Weg zur Inklusion in Vielfalt vereint.

3.2 Fortentwicklung

Trotz bereits vielfältiger Anstrengungen kann der vorliegende Aktionsplan lediglich den Ausgangspunkt der Tätigkeit der Studenten- und Studierendenwerke auf dem Weg in ein vollständig inklusives und diskriminierungsfreies Studium darstellen. Er wird daher fortlaufend evaluiert, fortgeschrieben und angepasst. Aus diesem Grund finden Sie die jeweiligen Beschreibungen der regionalen Ausgangssituation, Ziele und Maßnahmen auch hier nicht in gedruckter Form, sondern können sich jederzeit auf den Webseiten des jeweiligen Studenten- und Studierendenwerks über den aktuellen Stand informieren. Gleichwohl wollen wir über die Zielerreichung in regelmäßigen Abständen berichten. Eine erste Evaluierung ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Diese kontinuierlichen Anstrengungen sind nötig, damit die Ziele der UN-BRK erreicht werden können. Hierzu können und wollen die Studenten- und Studierendenwerke im Rahmen ihrer Tätigkeit einen erheblichen Beitrag leisten.

Damit Studieren - mit Behinderung - gelingt!

4. HANDLUNGSFELDER

4.1 Handlungsfeld 1 - Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern; Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen; das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

UN-BRK Artikel 8 – Bewusstseinsbildung

Oberziele der Studenten- und Studierendenwerke

- ▶ **Wir** wirken mit bei der Bewusstseinsbildung für die Belange von Studierenden mit Behinderung, chronischen und psychischen Erkrankungen. Wir pflegen und intensivieren die Vernetzung, Abstimmung und Kooperation mit den Hochschulen, Studierendenvertretungen und weiteren Akteuren im regionalen Lebensraum.
- ▶ **Wir** werben Mittel zur Schaffung von Barrierefreiheit ein.
- ▶ **Wir** handeln nach dem Grundsatz „nicht ohne uns über uns“. Wir denken alle Behinderungsarten mit.
- ▶ **Wir** sensibilisieren unsere Beschäftigten für Inklusion.

Standortbestimmung

In den letzten Jahren hat sich bereits viel im Bereich der Bewusstseinsbildung für die Barrieren für Menschen mit Behinderungen getan. So setzt auf vielen Ebenen von frühester Jugend bis in das Berufsleben und darüber hinaus ein Bewusstseinswandel ein, der weg von Vorstellungen der Integration behinderter Menschen hin zu einer inklusiven Gesellschaft als Ganzes führt. Studierende mit Behinderungen stehen dennoch nicht im Zentrum dieses Wandels, sondern sind aufgrund ihrer relativ geringen Zahl und bedingten Sichtbarkeit im öffentlichen Leben oftmals noch weitgehend „unter dem Radar“. Die Schaffung von Bewusstsein für die besonderen Bedürfnisse und Stärken von Studierenden mit Behinderungen stellt den ersten und damit grundlegenden Schritt dar, um eine inklusive Lebenswelt Hochschule zu erreichen.

4.2 Handlungsfeld 2 - Barrierefreie Gebäude und Einrichtungen

Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.

UN-BRK Artikel 9 – Zugänglichkeit

Oberziele der Studenten- und Studierendenwerke

- **Wir** wirken auf die Herstellung barrierefreier Infrastruktur hin.

Standortbestimmung

Vor bald 100 Jahren sind die Studenten- und Studierendenwerke als Selbsthilfeeinrichtungen zur Minderung der Not Studierender gegründet worden. Zumindest in Teilen stammen Gebäude und Einrichtungen auch noch aus dieser Zeit. Ein weiteres Spezifikum stellt die Aufgabenteilung zwischen Land – vertreten durch die Hochschulen – und Studenten- und Studierendenwerken insoweit dar, als Ersteres als Eigentümer der Gebäude fungiert, in denen die hochschulgastronomischen Einrichtungen betrieben werden und das Studenten- oder Studierendenwerk bloß Nutzer der Gebäude ist. Aus dieser Konstellation resultieren besondere Herausforderungen bei der Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit.



Mit gutem Beispiel geht das Studentenwerk Marburg voran, welches es sich zur Aufgabe macht, Studierenden mit Behinderung dasselbe barrierefreie Umfeld zu bieten, wie Menschen ohne Behinderung. Hierfür wird von Anfang an eine gute Vernetzung mit weiteren Beratungsstellen wie der Servicestelle für behinderte Studierende (SBS) der Philipps-Universität hergestellt. Auf diese Weise wurden von Anfang an meine spezifischen Unterstützungsnotwendigkeiten ermittelt und optimale Bedingungen geschaffen, unter denen ich mich wohlfühlen und bereits seit 9 Jahren ein glückliches Studentenleben führen kann.

Anna S.
Erziehungs- und Bildungswissenschaft,
Philipps-Universität Marburg

4.3 Handlungsfeld 3 - Barrierefreie Information und Kommunikation

Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.

UN-BRK Artikel 9 – Zugänglichkeit

Oberziele der Studenten- und Studierendenwerke

- ▶ **Wir** kommunizieren barrierefrei.

Standortbestimmung

Alle Studenten- und Studierendenwerke in Hessen streben einen Abbau von Barrieren in der Kommunikation mit Studierenden, Gästen und Geschäftspartnern an. Während im Großteil der Zielgruppe die Kommunikation – abseits von Sprachbarrieren – durch das generell hohe bis sehr hohe Bildungsniveau der Studierenden weitgehend unproblematisch ist, sind die Bedarfe von Studierenden mit Behinderungen besonders vielfältig und teils nicht auf den ersten Blick erkennbar, so dass oft individuelle Lösungen gefunden werden müssen. Dies gilt sowohl für den Großteil der onlinegeführten Kommunikation (E-Mail, Webseiten, Facebook, Twitter etc.) als auch für die intensiven Beratungskontakte und Gesprächsanlässe im persönlichen Kontakt vor Ort.

4.4 Handlungsfeld 4 – Beschäftigte und Auszubildende

Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.

UN-BRK Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung

Oberziele der Studenten- und Studierendenwerke

- ▶ **Wir** schaffen Präventionsangebote zur Gesunderhaltung.
- ▶ **Wir** schaffen und erhalten behindertengerechte Arbeitsplätze.

Standortbestimmung

Die hessischen Studenten- und Studierendenwerke sind als Arbeitgeber von ca. 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wichtige Akteure am lokalen Arbeitsmarkt und tragen eine hohe Verantwortung für ihre Beschäftigten. Beschäftigte mit Behinderungen sind dabei ein unverzichtbarer Teil der Belegschaft, die sich der Förderung der sozialen Belange ihrer Studierenden verschrieben hat. Die Studenten- und Studierendenwerke versuchen dabei, besondere Bedarfe ihrer Beschäftigten zu erfüllen, um ihre Arbeitskraft und Ideen zum Wohl des Unternehmens und der Studierenden zu erhalten und zu fördern.



Der Aktionsplan schärft die Aufmerksamkeit unseres Bewusstseins dafür, die wichtigen Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention nicht aus den Augen zu verlieren.

Dieter Schulz
Sozialberater, Studentenwerk Marburg

4.5 Handlungsfeld 5 – Beratung und Betreuung

Oberziele der Studenten- und Studierendenwerke

- ▶ **Wir** helfen Studierenden in besonderen Lebenslagen, damit Studieren gelingt.
- ▶ **Wir** bieten Serviceangebote für beeinträchtigte Studierende, um ihnen zu einem chancengerechten und erfolgreichen Studienverlauf zu verhelfen.

Standortbestimmung

Die hessischen Studenten- und Studierendenwerke sind als zentrale Dienstleister für die soziale Infrastruktur im Hochschulumfeld tätig. Daher bieten sie ein umfassendes Beratungsangebot unterschiedlicher Ausprägung, das sich in die jeweilige Beratungslandschaft am jeweiligen Standort einfügt. Die best2-Studie (Vgl. DSW, beeinträchtigt studieren – best2, Berlin 2018) hat gezeigt, dass Beratungsangebote durch die Betroffenen selbst als besonders geeignet eingestuft werden, um Barrieren abzubauen. Gewünscht werden demnach besonders niedrigschwellige, gut auffindbare Informations- und Beratungsangebote. Die Beratenden müssen dabei ein hohes Fachwissen aufweisen und auch zu speziellen Anfragen Hilfestellungen geben können. Hier setzen die Studenten- und Studierendenwerke mit ihren Sozialberatungen und psychosozialen Beratungsangeboten an. Sie bieten eine kostenlose und niedrigschwellige Beratung zu allen Themen rund um das Studium, aber auch zu persönlichen Problemen, insbesondere auch für Studierende mit besonderen Bedürfnissen, wie z.B. solche mit Behinderung. Dabei gilt es, die Beratungslandschaft so zu ergänzen, dass Studierende schnell und passgenau weitergeholfen werden kann. Doppelstrukturen, unklare Zuständigkeiten der verschiedenen Institutionen und Verweisberatung hingegen müssen vermieden werden.

Ich erlebe Studierendenwerke als Anlaufstelle für Studierende mit und ohne Beeinträchtigungen und habe in meiner Arbeit als Vertrauensdozentin engen Kontakt zu den entsprechenden Beratungsabteilungen. Wir ergänzen uns inhaltlich und leiten uns die Studierenden je nach Beratungsschwerpunkt gegenseitig weiter.

Prof. Dr.-Ing. Sabine Hopp,
FB Architektur der TU Darmstadt,
Vertrauensdozentin - Projekt Handicap



4.6 Handlungsfeld 6 – Studentisches Wohnen

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.

UN-BRK Artikel 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Oberziele der Studenten- und Studierendenwerke

- ▶ **Wir** erhalten und schaffen barrierefreien Wohnraum.

Standortbestimmung

Wohnen ist ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen. Gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und insbesondere Hochschulbildung ist nur möglich, wenn dieses Grundbedürfnis so befriedigt wird, dass die Wohnsituation – auch mit persönlichen Einschränkungen – keine Belastung darstellt. Insoweit Artikel 19 explizit verlangt, dass Studierende ihre Wohnform frei wählen können und zur praktischen Verwirklichung dieses Rechts Anspruch auf Unterstützung haben, sind die Studenten- und Studierendenwerke als soziale Dienstleister verpflichtet, entsprechenden Wohnraum anzubieten. Hierzu haben die Studenten- und Studierendenwerke den Aspekt der baulichen Barrierefreiheit (siehe auch Handlungsfeld 2) fest in ihre Planungsprozesse bei Neubau- und Sanierungsprojekten verankert. Damit wird die Grundlage für ein integratives Wohnen Studierender mit und ohne Behinderungen gelegt.

4.7 Handlungsfeld 7 – Hochschulgastronomie

Oberziele der Studenten- und Studierendenwerke

- ▶ **Wir** schaffen barrierefreie Bedingungen zur Nutzung des hochschulgastronomischen Angebots.
- ▶ **Wir** berücksichtigen bei unserem Speisenangebot besondere Ernährungsbedürfnisse.

Standortbestimmung

Die Einrichtungen der Hochschulgastronomie werden überwiegend in Gebäuden betrieben, die dem Land Hessen gehören. Vor dem Hintergrund einer seit Jahren aufgrund rückläufiger Grundfinanzierung angespannten Haushaltslage der Hochschulen ist hier eine enge Zusammenarbeit und Bewusstseinschaffung im politischen Diskurs vonnöten, um bauliche Barrierefreiheit zu ermöglichen. Hohe Bedeutung kommt daher den mangelkompensierenden organisatorischen Maßnahmen zu, die die Studenten- und Studierendenwerke treffen. Herauszuheben ist dabei das umfassende Allergenmanagement, das auch Studierenden mit – für Außenstehende nicht auf Anhieb erkennbaren – Unverträglichkeiten einen diskriminierungsfreien gemeinsamen Mensabesuch mit ihren nicht eingeschränkten Kommilitonen ermöglicht.

Die Bedienung und Betreuung in den Mensen klappt hervorragend. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da helfen immer gern.

Denise B.
Studentin, Soziale Arbeit, Universität Kassel



4.8 Handlungsfeld 8 – Studienfinanzierung

Oberziele der Studenten- und Studierendenwerke

- ▶ **Wir** wirken mit beim Nachteilsausgleich zur Studienfinanzierung.
- ▶ **Wir** schaffen barrierefreie Beratungsbedingungen.

Standortbestimmung

Die Finanzierung eines Studiums stellt in vielen Fällen wohl eine der größten Herausforderungen für Studierende dar. Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten haben neben den üblichen Fragen zur Studienfinanzierung sehr häufig noch zusätzliche Finanzierungsfragen zu klären. Die Studenten- und Studierendenwerke leisten hier einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und Teilhabe, indem sie die Verwaltung des BAföG und des AFBG abwickeln, so Mittel zum Lebensunterhalt bereitstellen und eine professionelle und vertrauensvolle Beratung hierzu anbieten. Ergänzend zu gesetzlich normierten Nachteilsausgleichen bemühen sich die Studenten- und Studierendenwerke, Studierenden mit Behinderungen, ihren Bedürfnissen entsprechende Beratung und Hilfestellung zur Verfügung zu stellen.



*In meinem Studentenwohnheim kann ich jederzeit Pflege und Assistenz in Anspruch nehmen, sofern ich sie in meinem Alltag benötige. So vergesse ich sogar gelegentlich, dass ich im Rollstuhl sitze. Hier darf ich eine ganz normale Studentin sein! Dank Fahrdienst oder einer Begleitperson kann ich zu universitären Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten begleitet, sodass ich mich jederzeit innerhalb Marburgs mit Freund*innen und Kommiliton*innen treffen kann und auch hinsichtlich meines kulturellen Lebens keine Barrieren spürbar sind.*

Anna S.
Studentin, Erziehungs- und Bildungswissenschaft,
Philipps-Universität Marburg

4.9 Handlungsfeld 9 – Kinderbetreuung

Oberziele der Studenten- und Studierendenwerke

- ▶ **Wir** berücksichtigen bei unseren Angeboten die Mehrfachbelastung von beeinträchtigten Studierenden mit Kind.
- ▶ **Wir** gestalten unsere Kinderbetreuungseinrichtungen barrierefrei.
- ▶ **Wir** berücksichtigen bei unseren Kinderbetreuungseinrichtungen die Bedarfe von Integrationskindern.

Standortbestimmung

Seit 2006 haben die Studenten- und Studierendenwerke in Hessen den gesetzlichen Auftrag, die Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern zu berücksichtigen. Mit ihren Beratungs- und Betreuungsangeboten unterstützen sie studierende Eltern darin, die Doppelbelastung durch Hochschule und Familie zu meistern. Für Studierende mit Behinderung kommt diesen Angeboten eine besondere Bedeutung zu.



4.10 Handlungsfeld 10 – Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen

Oberziele der Studenten- und Studierendenwerke

- ▶ **Wir** gestalten unsere (inter-)kulturellen Angebote barrierefrei.

Standortbestimmung

Die kulturellen und sozialen Dienste der Studenten- und Studierendenwerke in Hessen sind je nach Hochschulumfeld, Historie und Bedarf sehr unterschiedlich ausgestaltet. Sie eint das Ziel einer inklusiven, vielfältigen und weltoffenen Gemeinschaft der Studierenden untereinander und im sozialen Umfeld der Stadt, um Frieden, Wohlstand, persönliche Erfüllung und Innovation zu befördern.



Bereits in der Einführungswoche traf ich auf die Angebote des Studierendenwerks, als ich den Workshop „interaktiver / interkultureller Vormittag - Neu in Darmstadt / Deutschland. Reflexion der Eigen- und Fremdwahrnehmung des Bereichs Interkulturelles“ besuchte. Durch diese Erfahrung entschied ich, mich als Tutor bei ITT zu engagieren. Bei ITT gefallen mir besonders die Offenheit, Akzeptanz, Vielfältigkeit und der Spaß. Durch die Events lernte ich Darmstadt und viele Studierende kennen. Rundum kann ich bei ITT teilhaben, mich einbringen, kreativ sein und es ist ein ergänzendes Angebot zur Uni. ITT ist Partizipation.

Und jetzt gehe ich in die Mensa essen.

Mirza D.
Student, Elektrotechnik, TU Darmstadt

SCHLUSSWORT UND SELBSTVERPFLICHTUNG

Die hessischen Studenten- und Studierendenwerke haben mit diesem gemeinsamen Rahmenaktionsplan den Grundstein für die Umsetzung der UN-BRK in ihren Handlungsfeldern gelegt, um sich sukzessive dem Idealzustand der Inklusion anzunähern. Hierzu werden in den einzelnen Studenten- und Studierendenwerken individuelle Ziel- und Maßnahmenpläne entwickelt, verfolgt, evaluiert und fortgeschrieben. Zu diesem nachhaltigen Prozess verpflichten sich alle hessischen Studenten- und Studierendenwerke auf dem Weg zum selbstverständlichen, vorurteils- und diskriminierungsfreien Miteinander im Hochschulraum – Inklusion.

Die Ergebnisse finden Sie jeweils aktuell auf den Internetseiten:

www.studentenwerke-hessen.de

www.studierendenwerkdarmstadt.de/inklusion

www.studentenwerkfrankfurt.de/inklusion

www.studentenwerk-giessen.de/inklusion

www.studierendenwerk-kassel.de/inklusion

www.studentenwerk-marburg.de/inklusion

Darmstadt/Frankfurt/Gießen/Kassel/Marburg im Dezember 2019

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Studenten- und Studierendenwerke
www.studentenwerke-hessen.de

Stand: Dezember 2019